



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 19. Februar 2014

Nummer 7

Inhalt

89	Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß §§ 34, 35 Meldegesetz NRW	Seite 133
90	Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG	Seite 134
91	Widmung eines Teilstücks der Fürstenstraße in Köln-Buchheim	Seite 135
92	Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes AWB für das Geschäftsjahr 2012	Seite 135
93	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln lrh. Süd am Donnerstag, den 03.04.2014, um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Treffpunkt“, Köln-Rondorf, Rondorfer Hauptstr. 13	Seite 136
94	Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2011 bis 31.08.2012	Seite 136
Öffentliche Ausschreibung nach VOB		
95	Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße 421 – Tischler-/Innenausbauarbeiten – 2014-0292-5-c	Seite 137
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
96	Berufsfeuerwehr Scheibenstraße – Lieferung von 91 Handfunkgeräten – 2014-0280-4-q	Seite 138

89 Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß §§ 34, 35 Meldegesetz NRW

- Hiermit informiere ich Sie anhand von fünf Fallkonstellationen über Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten beziehungsweise das Erfordernis Ihrer Einwilligung zur Weitergabe von Daten nach dem Meldegesetz NRW.

In den folgenden drei Fällen haben Sie das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.

- In Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen ist die Meldebehörde berechtigt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskünfte aus dem Melderegister zu erteilen, sofern die/der Wahlberechtigte nicht widersprochen hat (§ 35 Absatz 1 Meldegesetz NRW). Diese Auskünfte, die lediglich Vor- und Familiennamen, eventuelle Doktorgrade und Anschriften enthalten dürfen, betreffen solche Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das jeweilige Lebensalter maßgebend ist (zum Beispiel Erstwählerinnen und Erstwähler).
- Das Gleiche gilt für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 35 Absatz 2 Meldegesetz NRW).
- Einfache Melderegisterauskünfte über Vor- und Familienname, eventuelle akademische Grade und Anschriften dürfen im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden, sofern die/der Betroffene nicht widersprochen hat (§ 34 Absatz 1b Satz 5 Meldegesetz NRW), ein derartiger Zugang eröffnet wurde und diese Zugangsmöglichkeit besteht.

In den nachstehenden zwei Fällen werden Daten nur weitergegeben, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben.

- Melderegisterauskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk dürfen nur erteilt werden, wenn der Meldebehörde eine Einwilligung der/des Betroffenen vorliegt. Mitgeteilt werden in diesen Fällen neben Vor- und Familienname, eventuelle Doktorgrade und Anschriften zusätzlich noch Tag und Art des Jubiläums (§ 35 Absatz 3 Meldegesetz NRW). In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben kann. Sofern dies nicht gewünscht wird, wird empfohlen, eine Einwilligung nicht zu erteilen.

5. Adressbuchverlagen darf zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familienname, eventuelle akademische Grade und Anschriften sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden, sofern die/der Betroffene hierzu ihre/seine Einwilligung erteilt hat (§ 35 Absatz 4 Meldegesetz NRW).

- II. Ihren Widerspruch oder Ihre Einwilligung müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären.

Entsprechende Formulare zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts bzw. Ihrer Einwilligung sind in allen Kundenzentren erhältlich.

Das Formular steht auch elektronisch im Internetangebot der Stadt Köln, Servicebereich – Bürgerservice, unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/widerspruchsrecht-gegen-weitergabe-von-meldedaten/> zur Verfügung.

Jede Person muss ein Formular ausfüllen. Das Widerspruchsrecht von Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren kann dadurch ausgeübt werden, dass eine Sorgeperson unterschreibt.

- III. Eventuelle Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenzentren in den Bezirksrathäusern und im Kundenzentrum Innenstadt unter der Telefonnummer 0221-221-0 oder

Kundenzentrum Innenstadt: Laurenzplatz 1, 50667 Köln
kundenzentrum-innenstadt@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Kundenzentrum: Hauptstraße 85, 50996 Köln
kundenzentrum-rodenkirchen@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Lindenthal
Kundenzentrum: Aachener Straße 220, 50931 Köln
kundenzentrum-lindenthal@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Kundenzentrum: Venloer Straße 419-421, 50825 Köln
kundenzentrum-ehrenfeld@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Nippes
Kundenzentrum: Neusser Strasse 450, 50733 Köln
kundenzentrum-nippes@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Chorweiler
Kundenzentrum: Pariser Platz 1, 50765 Köln
kundenzentrum-chorweiler@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Porz
Kundenzentrum: Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln
kundenzentrum-porz@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Kalk
Kundenzentrum: Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
kundenzentrum-kalk@stadt-koeln.de

Bezirksrathaus Mülheim
Kundenzentrum: Wiener Platz 2a, 51065 Köln
kundenzentrum-muelheim@stadt-koeln.de

Öffnungszeiten der Kundenzentren:

Montag, Mittwoch und Freitag, 7:30 bis 12 Uhr

Dienstag, 9:30 bis 18 Uhr

Donnerstag, 7:30 bis 16 Uhr.

Feste Termine können Sie während der gesamten Öffnungszeiten vereinbaren. Die Termine können unter der Behörden-telefonnummer 115 oder online unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/terminvereinbarung-online/> bequem vereinbart werden.

Köln, den 05.02.2014

Jürgen Roters
Oberbürgermeister

90 Ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVP

Die Allianz Real Estate Germany GmbH, Charlottenstr. 3, 70182 Stuttgart, hat die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Förderung und thermischen Nutzung von Grundwasser beantragt.

Im Rahmen des Bauvorhabens „Coeur Cologne“, Breslauer Platz 2a-2c und Altenberger Straße 12–18 in 50668 Köln soll zu Heiz- und Kühlzwecken für ein Bürogebäude eine jährliche Gesamtwassermenge von 290.000 m³ gefördert und nach thermischer Nutzung wieder in das Grundwasser eingeleitet werden. Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVP fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVP aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVP zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die Screening- Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-20299 eingesehen werden.

Köln, den 14.02.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Rainer Liebmann
Umwelt- und Verbraucherschutzamt

91 Widmung eines Teilstücks der Fürstenstraße in Köln-Buchheim

Die Widmung eines Teilstücks der Fürstenstraße in Köln-Buchheim in Höhe der Grundstücke Fürstenstr. 38 und Fürstenstr. 40 (Gemarkung Mülheim, Flur 2, Flurstück 2789 und Teilstück aus 2793) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 D 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ulrike Willms, kommissarische Amtsleiterin

92 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes AWB für das Geschäftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes AWB für das Geschäftsjahr 2012 festgestellt. Er hat beschlossen, den Jahresüberschuss i.H.v. 1.502.418,52 € zur Verrechnung mit Vorjahresverlusten zu verwenden. Darauf bezogen hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 17.12.2013 einen Prüfungsvermerk folgenden Inhalts erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 19.04.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei

Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.12.2013

GPA NRW
Im Auftrag

gez. Wilma Wiegand

Der Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Geschäftsjahr 2012 werden ab dem 10.03.2014 an sieben aufeinanderfolgenden Arbeitstagen öffentlich ausgelegt. Sie können in diesem Zeitraum im Gebäude Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14B64 eingesehen werden.

Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln
– Betriebsleitung –

gez. Hans Peter Winkels
– Geschäftsführender Betriebsleiter –

93 Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Köln Lrh. Süd am

Donnerstag, den 03.04.2014, um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Treffpunkt“, Köln-Rondorf,
Rondorfer Hauptstr. 13

Jagdgenossenschaft 10.02.2014
Köln Lrh. Süd
Reiherstr. 68
50997 Köln

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die im Lrh. Stadtgebiet südlich der Luxemburger Straße, Salierring bis Ubiering, bejagbare Flächen (außer Eigenjagdbezirken) besitzen.

Der Nachweis der bejagbaren Flächen ist vor Beginn der Sitzung dem Protokollführer vorzulegen.

Jagdgenossen können sich vertreten lassen; die Vertretungsvollmacht ist schriftlich und mit Angabe der zu vertretenden Flächen vor der Versammlung dem Protokollführer zu übergeben. Auf § 10 Abs. 4 der Satzung wird hingewiesen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift der vorigen Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden des Jagdvorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Entlastung des Vorstand
8. Vorlage des Haushaltsplanes 2014/2015
9. Verschiedenes

Fahrt- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Der Jagdvorsteher
gez. Füßenich

94 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2011 bis 31.08.2012

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.12.2013 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2011 – 31.08.2012 festgestellt.

Darauf bezogen hat das Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 16.01.2014 die Prüfungsvermerke folgenden Inhalts erteilt:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.05.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gürzenich-Orchester Köln, Köln, das als städtische Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt wird, für das Geschäftsjahr vom 1. September 2011 bis zum

31. August 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16.01.2014
GPA NRW
Im Auftrag

Wilma Wiegand

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2011 – 31.08.2012 werden ab dem 04.03.2014 an sieben Tagen öffentlich ausgelegt. Sie können in diesem Zeitraum im Gebäude Kölner Philharmonie, Zi. 110, 50667 Köln eingesehen werden.

Köln, den 13.02.2014
Gürzenich-Orchester Köln
– Betriebsleitung –
gez. Patrick Schmeing
Geschäftsführender Direktor

95 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Erweiterung Ganztags Realschule Neusser Straße 421 – Tischler-/Innenausbauarbeiten – 2014-0292-5-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2014-0292-5-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Neusser Straße 421, 50733 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Tischler-/Innenausbauarbeiten eines zweigeschossigen Erweiterungsbaus als Passivhaus ohne Keller.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- 88 Stück raumakustisch wirksame Deckensegel á 1,2 x 2,4m;

- 7 Stück Sitzbänke und Abluftbekleidung in Wandnischen (Länge 1,5 beziehungsweise 2,2m);

- 17 lfdm Sitzbank (Sitzfläche + Rückenlehne) auf Stahlunterkonstruktion;

- 280 lfdm Innenfensterlaibungen (3-Schichtplatte Fichte 19mm);

- 370 lfdm Fußleisten inklusive Versiegelung (60 x 15mm, Vollholz Fichte, lackiert);

- 12 Stück Wandschränke (circa 1,0 x 0,5 x 2,4 m); mit akustisch wirksamen Schrankfronten und seitlicher Bekleidung;

- 14 qm akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidung (MDF Schlitzplatten) inklusive Unterkonstruktion und Mineralfaserwolle in B1;

- 170 qm akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidung (MDF Schlitzplatten) inklusive Unterkonstruktion und Mineralfaserwolle.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 04/2014 Ende 06/2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung):

Preis 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-26886, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 20,22 Euro, Bei Versand: 24,62 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 06.03.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.03.2014, 11 Uhr

Zuschlagsfrist: 13.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

96 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Berufsfeuerwehr Scheibenstraße – Lieferung von 91 Handfunkgeräten – 2014-0280-4-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle, Zimmer 10A04

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung – VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Lieferung nach Berufsfeuerwehr Köln

Abteilung Informationssysteme 373/2, Scheibenstraße 13, 50737 Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Lieferung von 91 Stück 2 m Handsprechfunkgeräten mit Ex-Schutz nach ATEX und Zubehör

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

Lieferung von 91 Stück 2 m Handsprechfunkgeräten mit Ex-Schutz nach ATEX und Zubehör

Optionen: nein

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Jahresumsatz der letzten drei Jahre.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Zulassung als BOS Handfunkgerät

Zulassung des Handfunkgerätes nach ATEX

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung

der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 05.03.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.03.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.06.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

24.02.2014	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen, Raum 119, Hauptstraße 85, 50996 Köln 17:00 Uhr
-------------------	--

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.